

047149/EU XXIV.GP Eingelangt am 08/03/11

### **RAT DER EUROPÄISCHEN UNION**

Brüssel, den 11. November 2010 (17.11) (OR. en)

9729/10 ADD 1

**PV/CONS 20** 496 **JAI** 

### ADDENDUM ZUM ENTWURF EINES PROTOKOLLS

3008. Tagung des Rates der Europäischen Union (JUSTIZ und INNERES) vom Betr.:

23. April 2010 in Brüssel

# TAGESORDNUNGSPUNKTE $\mbox{MIT \"{O}FFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN} \mbox{}^{1}$

**Seite** 

### **TAGESORDNUNG (Dok. 8684/10 OJ/CONS 21 JAI 310 COMIX 299)**

Punkt 3	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Schutzanordnung	3
Punkt 5	Aktionsplan für die Umsetzung des Stockholmer Programms – Mitteilung der Kommission	.3
Punkt 10	Beitritt der EU zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten des Europarates	
Punkt 11	Schlussfolgerungen des Rates über die Verhinderung von Wirtschaftskrisen und die Unterstützung der Wirtschaftstätigkeit	
	0	

0 0

\_

Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union) und sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

### 3. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Schutzanordnung

Allgemeine Ausrichtung
8703/10 COPEN 102 CODEC 325
+ ADD 1

Der <u>Rat</u> bestätigte die Bestimmungen zum Geltungsbereich und zur Rechtsgrundlage des Richtlinienentwurfs und forderte seine Vorbereitungsgremien auf, die Arbeiten zum Text fortzusetzen, damit auf der Tagung am 4. Juni 2010 eine allgemeine Ausrichtung zu dem gesamten Text erzielt werden kann.

# 5. Aktionsplan für die Umsetzung des Stockholmer Programms – Mitteilung der Kommission

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

 Erläuterungen der Kommission 8895/10 JAI 335

Im Anschluss an die Erläuterungen der Kommission zu ihrer Mitteilung vertrat die <u>Mehrheit der Mitgliedstaaten</u> nachdrücklich die Auffassung, dass der Aktionsplan für die Umsetzung des Stockholmer Programms den vom Europäischen Rat im Dezember 2009 festgelegten strategischen Leitlinien genau zu folgen hat. Diese Frage wird im Rat noch eingehender erörtert.

# 10. Beitritt der EU zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten des Europarates

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Gedankenaustausch

8356/1/10 REV 1 FREMP 7 JAI 279 COHOM 85 COSCE 2 RESTREINT UE

Der <u>Rat</u> erörterte den obengenannten Punkt auf der Grundlage des Dokuments 8356/2010 REV 1 FREMP 7 JAI 279 COHOM 85 COSCE 2 RESTREINT UE und nahm den Sachstand dieses Dossiers zur Kenntnis. Nach Prüfung der noch offenen Fragen, die in dem vorgenannten Dokument dargelegt sind, verwies er das Dossier an die Gruppe "Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit" zur weiteren Prüfung.

# 11. Schlussfolgerungen des Rates über die Verhinderung von Wirtschaftskrisen und die Unterstützung der Wirtschaftstätigkeit

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Annahme

7881/10 JUSTCIV 51 JUSTPEN 4 EJUSTICE 37 ECOFIN 181 EF 32

Der <u>Rat</u> erzielte Einvernehmen über den Entwurf von Schlussfolgerungen und kam überein, dass die Schlussfolgerungen auf einer seiner nächsten Tagungen förmlich angenommen werden.

\_\_\_\_\_